

Nicht anwesend sind:

sachkundige Einwohner

Herr Wolfgang Dau	SPD	nicht entschuldigt
Herr Frank Kulok	Bürgerbündnis	entschuldigt
Herr Christian Schirrholtz	DIE LINKE	nicht entschuldigt
Herr Wolfgang Schütt	CDU/ANW	entschuldigt
Herr Rudi Wiggert	SPD	entschuldigt

Schriftführer/in:

Frau Viola Kropp GB Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des
öffentlichen Teils der Sitzung vom 27.03.2018 / Feststellung der öffentlichen
Tagesordnung
- 3 Bebauungsplan Nr. 142 "Schulstandort Waldstadt-Süd" sowie
Flächennutzungsplan-Änderung "Schulstandort Waldstadt-Süd" (15/17)
Abwägung der frühzeitigen Beteiligung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB,
Änderung des räumlichen Geltungsbereichs, Leitentscheidung zum weiteren
Verfahren
Vorlage: 18/SVV/0186
Einreicher: Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
HA, B/Sp., KOUL
(gemeinsam mit dem Ausschuss für Bildung und Sport)
- 4 Vorstellung von Bauvorhaben
- 5 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 5.1 Zeppelinstraße - Ergebnisse der Umsetzung von Maßnahmen zur
Luftreinhaltung
Vorlage: 18/SVV/0228
Einreicher: Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
(Mitteilungsvorlage)
- 5.2 Verkehrsberuhigte Zone Geschw.-Scholl-Straße
Vorlage: 17/SVV/0912
Einreicher: Fraktion DIE aNDERE
KOUL, SBV (ff)

- (Wiedervorlage)
- 5.3 Städtebauliches Sanierungskonzept Kastanienallee
Vorlage: 18/SVV/0157
Einreicher: Oberbürgermeister, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen
(Mitteilungsvorlage/ 2. Lesung)
- 5.4 Wohnungsbauentwicklungskonzept 2035
Vorlage: 18/SVV/0181
Einreicher: Fraktionen CDU/ANW, SPD
GSI, HA
- 5.5 Bornstedt Carree wiederbeleben
Vorlage: 18/SVV/0182
Einreicher: Fraktionen CDU/ANW, SPD
- 5.6 Bebauungsplan Nr. 156 "Gewerbeflächen Friedrichspark", Entscheidung zu den
Voten der Ortsbeiräte Marquardt, Satzkorn und Uetz-Paaren zum
Aufstellungsbeschluss und Festlegung zum weiteren Verfahren
Vorlage: 18/SVV/0185
Einreicher: Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
+ OBR Marquardt, Satzkorn und Uetz-Paaren
- 5.7 Weisung an den Gesellschafter der SWP
Vorlage: 18/SVV/0191
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
HA
+ Äa B90/Die Grünen
- 5.8 Masterplan für Fahrland, Neu Fahrland und Krampnitz
Vorlage: 18/SVV/0208
Einreicher: Fraktionen SPD, CDU/ANW
KOUL, HA
betroffene OBR
- 5.9 Verkehrskonzept Krampnitz
Vorlage: 18/SVV/0212
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
OBR Fahrland, Neu Fahrland, Groß Glienicke
- 5.10 Kostenloses Jahresticket für Senioren, die freiwillig ihren Führerschein abgeben
Vorlage: 18/SVV/0217
Einreicher: Fraktion Bürgerbündnis-FDP
SBV (ff), GSI, FA
- 5.11 Abo-Tickets für den ÖPNV
Vorlage: 18/SVV/0218
Einreicher: Fraktion Bürgerbündnis-FDP
SBV (ff), GSI, FA
- 5.12 Bebauungsplan Nr. 78 "Französische Straße/Quartier Français", 1. Änderung,
Teilbereich Am Kanal/Französische Straße - Aufstellungsbeschluss,
Beschlusspunkt 4 - Erhalt des Kunsthauses "sans titre"
Vorlage: 18/SVV/0163
Einreicher: Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
(Mitteilungsvorlage)
- 6 Mitteilungen der Verwaltung
- 6.1 BE zur Umsetzung des Beschlusses 18/SVV/0033 "Brache ehem.

- Offizierskasino Pappelallee"
Fachbereich Bauaufsicht, Denkmalpflege, Umwelt und Natur
- 6.2 BE zum Beschluss Nahverkehrsumstieg BUS 605 zur Regionalbahn am
Bahnhof Park Sanssouci absichern (18/SVV/0057)
Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
- 6.3 Stellungnahme LHP zum Landesentwicklungsplan LEP HR
Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
- 7 Sonstiges

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Jäkel, eröffnet die Sitzung.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 27.03.2018 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 6 von 7 stimmberechtigten Mitgliedern fest.

Im Anschluss erfolgt die Behandlung des Tagesordnungspunktes 3 gemeinsam mit dem Ausschuss für Bildung und Sport.

Der TOP 2 wird nach der Pause und dem Raumwechsel fortgesetzt. Die Beschlussfähigkeit wird nochmals überprüft und mit 7 von 7 stimmberechtigten Mitgliedern bestätigt.

Zur Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr vom 27.03.2018 gibt es keine Hinweise; die Niederschrift wird mit 5/0/2 bestätigt.

Der Ausschussvorsitzende informiert, dass die TOP'e 5.6, und 5.9 heute in erster Lesung zu behandeln sind, da die Voten der Ortsbeiräte noch nicht vorliegen.

Herr Kirsch bittet unter Verweis auf die Bitte des Fachbereiches Kommunikation

die Anträge TOP 5.10 (18/SVV/0217) und 5.11 (18/SVV/0218) zurückzustellen, bis die AG Bürgerticket dazu grundlegende Vorschläge erarbeitet hat.

Die Tagesordnung wird bestätigt.

Anträge auf Rederecht liegen für folgende Tagesordnungspunkte vor:

- zum TOP 3 von Frau Blossey (Bürgerinitiative),
- zum TOP 5.6 von Frau Krüger und Herrn Spira (Ortsbeirat Satzkorn),
- zum TOP 5.7 von Frau Katja Melan (Vizepräsidentin der Brandenburgischen Architektenkammer).

Gegen die Gewährung der Rederechte erfolgt kein Widerspruch.

**zu 3 Bebauungsplan Nr. 142 "Schulstandort Waldstadt-Süd" sowie
Flächennutzungsplan-Änderung "Schulstandort Waldstadt-Süd" (15/17)
Abwägung der frühzeitigen Beteiligung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1
BauGB, Änderung des räumlichen Geltungsbereichs, Leitentscheidung zum
weiteren Verfahren
Vorlage: 18/SVV/0186**

Einreicher: Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
HA, B/Sp., KOUL

(gemeinsam mit dem Ausschuss für Bildung und Sport)

Herr Viehrig (Vorsitzender des Ausschusses für Bildung und Sport) und Herr Jäkel (Vorsitzender des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr) begrüßen die Teilnehmer zur gemeinsamen Sitzung. Es gibt einen Antrag von Frau Blossey (Bürgerinitiative) auf Rederecht. Zur Gewährung des Rederechtes erfolgt kein Widerspruch.

Herr Goetzmann (Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung) erinnert an die im vorigen Jahr durchgeführte frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung, die kritische Stimmen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 142 „Schulstandort Waldstadt-Süd“ hervorgebracht hat. Es sei jetzt erforderlich, dass die Stadtverordnetenversammlung zu den wesentlichen Kernpunkten eine Zielrichtung vorgibt. Am 12. April 2018 ist eine große Bürgerversammlung durchgeführt worden, welche sehr intensiv vom Büro für Beteiligung begleitet worden ist. Im Ergebnis dieser Veranstaltung wurden den Ausschussmitgliedern per Email Ergänzungsseiten zur Vorlage übermittelt.

Anhand eines Übersichtsplanes geht Herr Goetzmann auf die Ausgangsbasis zum Zeitpunkt der Fassung des Aufstellungsbeschlusses ein. Jetzt gibt es den Vorschlag, diesen Geltungsbereich deutlich zu erweitern (von 6,3 ha auf 11,6 ha), so dass die Themen

- Einbeziehung in den Waldstadtcharakter
- Erhaltung des unmittelbaren Kontaktes mit dem Wald (Erhalt des Schutzstreifens am Caputher Heuweg – Abstand zur Wohnbebauung) sowie
- die verkehrliche Anbindung

stärker Berücksichtigung finden konnten.

Herr Goetzmann ergänzt, dass in Vorbereitung der Bürgerversammlung unter Beteiligung verschiedener Verwaltungsbereiche eine Werkstatt zum städtebaulichen Entwurf durchgeführt worden ist und geht anhand von zwei Entwürfen (wird der Niederschrift als Anlage beigefügt) näher darauf ein.

- Urbaner Wald und
- Synergien im Wald

Um den Erhalt größerer Waldflächen zu sichern, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen die Konzeptidee „Synergien im Wald“ weiter zu verfolgen. Die nachfolgende Ergänzung der Vorlage wird eingebracht:

„Der Beschlussvorschlag wird um folgende Position ergänzt:

6. Im Ergebnis der öffentlichen Informations- und Diskussionsveranstaltung zum Schulcampus Waldstadt-Süd am 12.04.2018 werden folgende Festlegungen getroffen:

A Der Entwicklung des Bebauungsplan- Entwurfs ist der städtebauliche Entwurf der beigefügten Alternative A „Synergien im Wald“ (s. Anlage 5) zugrunde zu legen.

B Bei der weiteren Konkretisierung der Planung sollen folgende planerischen Ziele verfolgt werden:

1. weitest möglicher Erhalt zusammenhängender Waldflächen unter Wahrung eines Mindestabstands von 100 m zwischen der Bestandsbebauung am Caputher Heuweg und den vorgesehenen Sportplätzen
2. weitest mögliche Reduzierung der aus der Planung resultierenden verkehrlichen Belastungen für die Anwohnerschaft der angrenzenden Baugebiete
3. landschaftliche Integration der neuen Baukörper in den Wald und konzeptionelle Weiterentwicklung, die den Waldstadtcharakter aufgreift und in der Planung verankert

C Die entwickelten Vorschläge zur Umsetzung der unter B aufgeführten planerischen Ziele sind in einem Arbeitsgespräch zu beraten, zu dem neben der Bürgerinitiative auch eine Vertretung der Ausschüsse für Bildung und Sport, für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr sowie für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung einzuladen

sind.

Über das Beratungsergebnis dieses Arbeitskreises ist in der AG Schulentwicklungsplanung im Oktober 2018 zu berichten.

Die Beschlussvorlage wird um Anlage 5 Alternative A „Synergien im Wald“ ergänzt.“

Frau Blossey nimmt als Vertreterin der Bürgerinitiative „Bürger für WALDstadt“ das Rederecht wahr und macht deutlich, dass sie mit den heute vorgestellten Alternativvorschlägen schon zufriedener als mit dem Vorentwurf zum Bebauungsplan wäre. Mit der Zielstellung keine Baufläche im Wald zuzulassen, sei es jedoch nach wie vor erforderlich andere Alternativstandorte sachgerecht, mit dem heutigen Erkenntnisstand und unter Beteiligung der Bürgerinitiative zu prüfen. Die Suche nach Alternativstandorten sollte auch im Flächennutzungsplan erfolgen. Sie bittet die Ausschussmitglieder, bis die Überprüfungen möglicher Alternativstandorte abgeschlossen sind, keine Beschlussfassung zum städtebaulichen Entwurf zu treffen.

Frau Pichler bittet als Vertreterin des Stadtsportbundes um Rederecht, welches gewährt wird. Sie berichtet, dass der Stadtsportbund über 32.000 Sportler vertritt und gerade der Kinder-, Jugend- und Breitensport eine große Rolle spiele. Für Potsdam sei es wichtig kindernahe Sportflächen vorzuhalten, da es etwa 50.000 m² Fehlflächen an Außensportanlagen gebe. Es sei bekannt, dass die Verwaltung Alternativstandorte überprüft habe. Mehr Wohnungsbau habe zur Folge, dass auch mehr Infrastruktur in der wachsenden Stadt notwendig sei. Sie bittet dem Sport in der Waldstadt eine Chance zu geben, gerade im Bereich Fußball bestehe enormer Bedarf.

Herr Goetzmann geht auf die Äußerungen von Frau Blossey ein und bittet zu beachten, dass es zeitlich nicht machbar sei, erst eine Phase der Standortprüfung, dann die Flächennutzungsplanänderung und dann das Bebauungsplanverfahren durchzuführen. Vielmehr müssen die Flächennutzungsplanänderung und das Bebauungsplanverfahren parallel laufen, von daher besteht die Bitte auf eine klare Ausrichtung. Herr Goetzmann ergänzt, dass dies nicht davon entbinde zu prüfen, ob es andere Alternativstandorte gebe. Man werde weiterhin die Alternativstandortsuche im Auge behalten. Von 13 in Vorbereitung befindlichen Sportflächen ist nur diese außerhalb des Siedlungszusammenhanges.

Herr Jäkel bringt folgenden Änderungsantrag, welcher den Ausschussmitgliedern als Tischvorlage vorliegt, ein. In Anbetracht des Verwaltungsvorschlages um Aufnahme eines Punktes 6 ändern sich die Ziffern nachfolgend:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Beschlussvorschlag ist um folgende Punkte zu ergänzen:

5. Bei der Planung ist ein hoher Grünanteil unter Wahrung der natürlichen Eigenart des Gebietes zu sichern.

Alt 6 – neu 7. Es ist zu prüfen, wie die nötigen Kita-Standorte nicht im Plangebiet sondern im benachbarten Brunnenviertel realisiert werden können.

Alt 7 – neu 8. Es ist zu prüfen, wie Sportflächen, welche nicht zwingend für den Schulsport nötig sind, an anderen Orten außerhalb dieses Plangebietes abgesichert werden können.

Alt 8 - neu 9. Es ist zu prüfen, welche Möglichkeiten einer gesonderten Straßenerschließung der geplanten Schulen bestehen, außerhalb der vorhandenen Wohngebietsstraßen und unter Offenhaltung der Option der Landesstraße Ortsumgehung.

Alt 9 – neu 10. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist vor der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB in den Fachausschüssen SBV, Bildung/Sport und KOUL vorzustellen.“

Es folgt eine rege Diskussion, an welcher sich Mitglieder aus beiden Ausschüssen beteiligen.

Herr Kirsch äußert, dass er davon ausgehe, dass die Verwaltung nicht plant, mehr Bäume abzuholzen, als für die Bebauung erforderlich. In einer wachsenden Stadt sei auch die Unterbringung von Infrastruktur wie Schulen und Sportflächen prioritär. Dafür sind die Voraussetzungen zu schaffen. Die P 20-Fläche im Brunnenviertel stehe dafür jedoch nicht zur Verfügung. Herr Kirsch kann dem Änderungsantrag nicht folgen.

Herr Keller bittet die Verwaltungsmeinung abzuwarten und regt an, den Punkt alt 7 – neu 8 des Änderungsantrages von Herrn Jäkel zu streichen bzw. gesondert abzustimmen, da das Kombinieren von Sportflächen für den Schulsport und Flächen für den Vereins- und Breitensport weiterhin gewünscht und notwendig ist.

Frau Reimers begrüßt die Vergrößerung der Planfläche. Die umgebende Waldfläche für die Schule sei durch die Nutzung mit hohem Grünanteil ein Gewinn. Sie bittet zu berücksichtigen nicht die kompletten Hofflächen zu versiegeln, um den ökologischen Verlust zu verringern. Den Vorentwurf „Synergien im Wald“ würde sie favorisieren, jedoch sollte auch geprüft werden, dass die Ersatzmaßnahmen in der Umgebung von Potsdam vorgenommen werden, so dass auch Potsdamer einen Nutzen haben. Die Prüfung von Erschließungsmöglichkeiten, wie im Änderungsantrag von Herrn Jäkel erbeten, sei sinnvoll.

Herr Eichert hinterfragt hinsichtlich des Änderungsantrages von Herrn Jäkel, ob sich dieser nicht durch Verwaltungshandeln erledigt habe. Alternativstandorte sind bereits geprüft worden und die Ausführung von Ausgleichsmaßnahmen sei vorgeschrieben und werden in jedem Falle erfolgen. Er bittet Herrn Jäkel, den Änderungsantrag nochmals zu überdenken.

Herr Viehrig erinnert an die länger geführte Diskussion, ob Schulsportflächen

nicht umfassender genutzt werden können. Der Vorschlag der Verwaltung „Synergien im Wald“ biete einen relativ hohen Grünanteil und die Standortnähe von Schule und Sportflächen sei gut. Herr Viehrig regt an, die einzelnen Punkte des Änderungsantrages von Herrn Jäkel einzeln abzustimmen. Aus seiner Sicht könne der Punkt alt 7 – neu 8. ersatzlos gestrichen werden.

Herr Jäkel macht aufmerksam, dass der Punkt alt 7 – neu 8 nicht bedeute, dass diese Flächen herausgenommen werden sollen.

Herr Heuer macht aufmerksam, dass Nutzungskonkurrenzen problematisch sind. Für Kinder sei die Nähe der Schulen wichtig. Herr Heuer erinnert, dass das Wohngebiet Waldstadt heißt, weil es in den Wald gebaut worden ist und erkundigt sich, wie wahrscheinlich die Ausgliederung aus dem Landschaftsschutzgebiet sei. Die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sollten möglichst in der Nähe umgesetzt werden und die Verkehrsanbindung Moosfenn überdacht werden. Herr Heuer spricht sich gegen den Punkt alt 7 – neu 8 vom Änderungsantrag aus.

Frau Hüneke bestätigt, dass Schulen und Sportflächen wichtig sind, aber ebenso auch der Erhalt der Bäume. Für ein behutsames Einfügen in den Wald spreche eher der Entwurf „Synergien im Wald“ und sie bittet um Auskunft, ob es sich bei den beiden Entwürfen um dieselben Nutzflächen handelt fragt und wie viele Kinder sich dort bewegen werden. Sie macht aufmerksam, dass sich die wertvollsten Bäume im Bereich der Tramhaltestelle befinden. Zur Frage der Ortsumgehung (Punkt alt 8 - neu 9 des AA von Herrn Jäkel) bittet sie um Auskunft der Verwaltung.

Herr Berlin hinterfragt den Verlust als Naherholungsgebiet und ob hinsichtlich der Bereitstellung von Flächen für den Breitensport der Kontakt mit der Gemeinde Nuthetal gesucht worden ist.

Herr Rubelt berichtet, dass Standortprüfungen für Alternativen kontinuierlich durchgeführt und fortgeschrieben werden. Das Ergebnis jetzt ist aktualisiert ausgereicht. Das leitende Prinzip für die Planungswerkstatt sei der schonende Umgang, um größtmögliche Synergien zu erreichen. Es handelt sich „sich um eine integrierte Planung, die diese bündelt. Es bestehe immer das Bemühen, die Ausgleichsflächen möglichst standortnah zu finden. Ggf. könne eine Prüfung der Verkehrserschließung erfolgen, die das Quartier nicht zusätzlich belastet.

Herr Goetzmann geht auf die Fragen ein und informiert,

- dass es intensive Gespräche mit dem Umweltministerium gegeben habe und keine Ausgliederung aus dem Landschaftsschutzgebiet erforderlich wäre. Vielmehr wird Kooperationsbereitschaft gezeigt, über ein sogenanntes Zustimmungsverfahren eine Lösung zu finden. Bei den Ersatzmaßnahmen müsse unterschieden werden in forstrechtliche Maßnahmen einerseits und naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen andererseits. Durch das Land werden keine Flächen zugewiesen, vielmehr müsse hinsichtlich einer Neuaufforstung gezielt ein

Flächeneigentümer angesprochen werden.

- Es werden ca. 900 Schüler die weiterführende Schule besuchen und bis zu 300 Schüler die Förderschule.
- Die alternative Erschließung sei ebenfalls geprüft worden und Herr Goetzmann geht anhand von Karten erläuternd darauf ein.
- Die Nutzflächen aus dem Konzept „Urbaner Wald“ und „Synergien im Wald“ sind identisch.
- Die Abstimmung mit der Gemeinde Nuthetal ist erfolgt. Problematisch zum Thema Schule erweist sich, dass die Gemeinde für eine weiterführende Schule kein Schulträger ist.
- Bei der Herstellung von Sportanlagen muss davon ausgegangen werden, dass eine Mindestentfernung von 100 m zum Wohnungsbau besteht. Von daher sei die Fläche des ehemaligen Spezialbaus hierfür nicht geeignet.
- Die Einzäunung wird in dem Umfang der Nutzung erfolgen; Gesamtfläche von 5 bis 6 ha. Die öffentlichen Wegetrassen bleiben frei.

Frau Naundorf vertritt die Lobby zum Baumerhalt und macht aufmerksam, dass seit längerer Zeit die Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung nicht mehr zusammen gesessen habe. Jedoch sei eine Schule ohne Sportflächen nicht sinnvoll. Ihrer Ansicht nach wäre es besser die Förderschule näher an die Tram zu bringen. Abschließend verweist sie auf den klimatischen Schutz, so dass der Erhalt des Waldes mit Vorrang betrachtet werden müsse.

Herr Sima bittet zu beachten, dass es Veränderungen gibt, die hinzunehmen sind. Es müsse die Ausnahme sein, dass neugebaute Sportflächen nicht wettkampftauglich sein. Perspektivisch sei das Gespräch mit den Nachbargemeinden sinnvoll. Kinder haben keine 15 Jahre Zeit für weitere Planungen.

Frau Hüneke beantragt, den 2. Halbsatz zu alt 8 - neu 9 im ÄA von Herrn Jäkel zu streichen.

Herr Jäkel bringt zum Punkt alt 7 – neu 8 folgende neue Fassung ein:

„Es sind keine weiteren Sportflächen, als die in der Planung vorgelegten, zu planen.“

Nachfolgend werden die Punkte des Änderungsantrages durch die beiden Ausschüsse im Einzelnen getrennt abgestimmt:

5. Bei der Planung ist ein hoher Grünanteil unter Wahrung der natürlichen Eigenart des Gebietes zu sichern.

Abstimmungsergebnis SBV-Ausschuss: 5/0/2
Abstimmungsergebnis Ausschuss B/Sp: 7/0/0

7. Es ist zu prüfen, wie die nötigen Kita-Standorte nicht im Plangebiet sondern im benachbarten Brunnenviertel realisiert werden können.

Abstimmungsergebnis SBV-Ausschuss: 3/4/0 (abgelehnt)
Abstimmungsergebnis Ausschuss B/Sp: 1/3/3

(Punkt 8 - Text neu – Hinweis des Antragstellers Herr Jäkel – keine Abstimmung erforderlich.)

8. Es ist zu prüfen, welche Möglichkeiten einer gesonderten Straßenerschließung der geplanten Schulen bestehen, außerhalb der vorhandenen Wohngebietsstraßen und unter Offenhaltung der Option der Landesstraße Ortsumgehung.

Abstimmungsergebnis zur Streichung des 2. Halbsatzes - SBV-Ausschuss: 5/2/0
Abstimmungsergebnis zur Streichung des 2. Halbsatzes Ausschuss B/Sp: 5/2/0

Abstimmungsergebnis SBV-Ausschuss zum 1. Halbsatz: 6/1/0
Abstimmungsergebnis Ausschuss B/Sp zum 1. Halbsatz: 7/0/0

9. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist vor der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB in den Fachausschüssen SBV, Bildung/Sport und KOUL vorzustellen.“

Abstimmungsergebnis SBV-Ausschuss: 6/0/1
Abstimmungsergebnis Ausschuss B/Sp.:7/0/0

Der Vorsitzende für den Ausschuss Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr stellt die geänderte Vorlage zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

1. Im Rahmen der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB wird über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 142 "Schulstandort Waldstadt-Süd" entschieden (gemäß Anlagen 3a und 3b).
2. Im Rahmen der Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB wird über die

Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf der Flächennutzungsplan-Änderung "Schulstandort Waldstadt-Süd" (15/17) entschieden (siehe Anlagen 3a und 4).

3. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 142 "Schulstandort Waldstadt-Süd" sowie der Flächennutzungsplan-Änderung „Schulstandort Waldstadt-Süd“ (15/17) ist nach § 9 Abs. 7 BauGB zu ändern (gemäß Anlagen 2a und 2b).

4. Die Bauleitplanverfahren sind auf Grundlage der o.g. Abwägungsentscheidung fortzuführen.

~~5. Der Entwurf des Bebauungsplans ist vor der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB im Fachausschuss vorzustellen.~~

5. Bei der Planung ist ein hoher Grünanteil unter Wahrung der natürlichen Eigenart des Gebietes zu sichern.

6. Im Ergebnis der öffentlichen Informations- und Diskussionsveranstaltung zum Schulcampus Waldstadt-Süd am 12.04.2018 werden folgende Festlegungen getroffen:

A Der Entwicklung des Bebauungsplan- Entwurfs ist der städtebauliche Entwurf der beigefügten Alternative A „Synergien im Wald“ (s. Anlage 5) zugrunde zu legen.

B Bei der weiteren Konkretisierung der Planung sollen folgende planerischen Ziele verfolgt werden:

4. weitest möglicher Erhalt zusammenhängender Waldflächen unter Wahrung eines Mindestabstands von 100 m zwischen der Bestandsbebauung am Caputher Heuweg und den vorgesehenen Sportplätzen

5. weitest mögliche Reduzierung der aus der Planung resultierenden verkehrlichen Belastungen für die Anwohnerschaft der angrenzenden Baugebiete

6. landschaftliche Integration der neuen Baukörper in den Wald und konzeptionelle Weiterentwicklung, die den Waldstadtcharakter aufgreift und in der Planung verankert

C Die entwickelten Vorschläge zur Umsetzung der unter B aufgeführten planerischen Ziele sind in einem Arbeitsgespräch zu beraten, zu dem neben der Bürgerinitiative auch eine Vertretung der Ausschüsse für Bildung und Sport, für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr sowie für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung einzuladen sind.

Über das Beratungsergebnis dieses Arbeitskreises ist in der AG Schulentwicklungsplanung im Oktober 2018 zu berichten.

Die Beschlussvorlage wird um Anlage 5 Alternative A „Synergien im Wald“ ergänzt.

7. . Es ist zu prüfen, welche Möglichkeiten einer gesonderten Straßenerschließung der geplanten Schulen bestehen.
8. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist vor der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB in den Fachausschüssen SBV, Bildung/Sport und KOUL vorzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	5
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	2

Anschließend stimmt der Ausschuss für Bildung und Sport über die Gesamtvorlage ab.

Der gemeinsam mit dem Ausschuss für Bildung und Sport zu behandelnde Tagesordnungspunkt wird um 18.57 Uhr beendet.

Die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr wird um 19.15 Uhr fortgesetzt – siehe TOP 2.

zu 4 Vorstellung von Bauvorhaben

Entfällt.

zu 5 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 5.1 Zeppelinstraße - Ergebnisse der Umsetzung von Maßnahmen zur Luftreinhaltung

Vorlage: 18/SVV/0228

Einreicher: Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung (Mitteilungsvorlage)

Die Mitteilungsvorlage liegt den Ausschussmitgliedern vor. Es erfolgt der Verweis auf den aktuellen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 11.4.2018.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr nimmt die Mitteilungsvorlage 18/SVV/0228 zur Kenntnis.

zu 5.2 Verkehrsberuhigte Zone Geschw.-Scholl-Straße

Vorlage: 17/SVV/0912

Einreicher: Fraktion DIE aNDERE

KOUL, SBV (ff)

(Wiedervorlage)

Herr Bittcher schlägt für die antragstellende Fraktion vor, den Antrag weiterhin zurück zu stellen und mit in die Auftragstellung gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung 18/SVV/0213 einfließen zu lassen.

zu 5.3 Städtebauliches Sanierungskonzept Kastanienallee

Vorlage: 18/SVV/0157

Einreicher: Oberbürgermeister, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen
(Mitteilungsvorlage/ 2. Lesung)

Frau Woiwode (Bereich Verkehrsanlagen) stellt mittels Präsentation (wird der Niederschrift als Anlage beigefügt) die Untersuchungsergebnisse zum Prüfauftrag vor. 70 % des Pflasters könne wiederverwendet und in den Nebenstraßen (mit Ausnahme der Maybachstraße) eingesetzt werden. Frau Woiwode ergänzt, dass für die Durchführung der Sanierung in der Kastanienallee eine Anliegerbeteiligung erforderlich sei und informiert über die Gesamtkosten. Der Zeitraum einer möglichen Umsetzung sei u.a. vom städtischen Haushalt und dem Gespräch mit den Anliegern abhängig.

Herr Berlin macht aufmerksam, dass sich unter der Straße noch 90 Jahre alte Leitungen befinden und bittet zu prüfen, ob ein Austausch sinnvoll wäre.

Frau Hüneke stellt fest, dass die Verwaltung hier das Ergebnis eines Prüfauftrages vorgestellt hat und regt an, sich ggf. bei einem Vor-Ort-Termin gemeinsam umzusehen und zu überlegen, ob eine Sanierung überhaupt gewollt sei.

Herr Jäkel macht aufmerksam, dass die Frage der Lärminderung bei Erhalt der Kastanienbäume und der städtebaulichen Qualität die Intention des Prüfauftrages war.

Herr Eichert bestätigt die immense Lärmbelästigung für die Anwohner. Die Umsetzung der Maßnahme wäre ein Gewinn für den Bürger.

Herr Jäkel bittet die Verwaltung zu geeigneter Zeit zu informieren, wie viele Anlieger mit welchen Kosten pro Anlieger hier betroffen wären, um den Kontakt mit den Anwohnern hinsichtlich der Sanierung aufnehmen zu können.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr nimmt die Mitteilungsvorlage 18/SVV/0157 zur Kenntnis.

zu 5.4 Wohnungsbauentwicklungskonzept 2035

Vorlage: 18/SVV/0181

Einreicher: Fraktionen CDU/ANW, SPD

GSI, HA

Herr Eichert bringt den Antrag ein und verweist darauf, dass eine entsprechende Planung zur wachsenden Stadt ohne ein Konzept nicht möglich sei.

Herr Wolfram berichtet, dass im Rahmen der Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (INSEK) bereits die Themen Wachstum, Wohnungsbau und die nötige Infrastruktur für die Landeshauptstadt Potsdam (LHP) untersucht werden. Geplant ist die Fortschreibung für Mitte 2018 mit einer Fertigstellung Mitte 2019. Die in der LHP vorhandenen Konzepte wie beispielsweise Einzelhandelskonzept, Gewerbeflächenentwicklungskonzept, Wohnungspolitisches Konzept sowie Planungen zum Verkehr, sozialer und technischer Infrastruktur, Wirtschaft werden im Rahmen der Fortschreibung des INSEK einbezogen. Parallel zur Fortschreibung des INSEK erfolgt Mitte 2019 die Aktualisierung der Wohnungsbaupotenziale. Aus diesem Grunde wird ein eigenes Stadtentwicklungskonzept Wohnungsbau 2035 nicht für erforderlich gehalten.

Herr Wolfram regt an den Titel des Antrages in Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes zu ändern und diese Anpassung auch im Text vorzunehmen. Dann könne dem Antrag zugestimmt werden.

Herr Heuer und Herr Eichert übernehmen die Anregung der Verwaltung und bitten Herrn Wolfram den geänderten Textvorschlag für die Niederschrift zu übermitteln.

Frau Hüneke verweist darauf, dass es sich bei den 220.000 Einwohnern um eine Prognose handelt und bittet einzufügen „vor dem Hintergrund der Prognose von 220.000 Einwohnern im Jahr 2035“.

Herr Eichert äußert, dass diese Zahl eine Prognose ist, die derzeit vorliegt. Wenn sich diese ändert könne sie in der Fortschreibung Berücksichtigung finden.

Herr Rubelt erläutert, dass die Erarbeitung des Konzeptes diese Antworten geben

könne. Eine Planungsgrundlage wichtig. Die Prognosen haben nach oben und unten durchaus Varianzen.

Der Ausschussvorsitzende stellt den geänderten Antrag zur Abstimmung:

Betreff **neu**:

Wohnungsbauentwicklungskonzept 2035

Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ausgehend vom Wohnungspolitischen Konzept, ~~und~~ dessen Fortschreibung mit DS 17/SVV0878 **und anderen Fachplanungen das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (DS 07/SVV/0141) fortzuschreiben.**

~~ein Stadtentwicklungskonzept „Wohnungsbau 2035“ zu entwickeln.~~ **Vor dem Hintergrund der Prognose von Ziel ist es, die für die prognostizierten 220.000 Einwohnern im Jahre 2035 sind die erforderlichen Wohnungsbauflächen zu identifizieren und deren Eignung für die weitere Wohnbebauung zu prüfen. Dabei ist auch zu prüfen, wie der festgelegte 20 prozentige Anteil der Pro Potsdam am Wohnungsbestand erreicht und gesichert werden kann.**

Zu berücksichtigen und zu prüfen sind:

- die notwendigen Flächen für die benötigte soziale Infrastruktur für pflichtige und freiwillige Einrichtungen in den neuen Wohngebieten,
- ausreichende Sportflächen **und Grünflächen**,
- ausreichende Flächen für Handel und Gewerbe,
- die Möglichkeiten und Grenzen des ÖPNV, der Straßen, Radwege, sowie ausreichende Stellplätze für Fahrzeuge jeder Art,
- die Sicherung der identifizierten Flächen für den Wohnungsbau bzw. die als notwendig erachtete soziale Infrastruktur,
- die Belange des Weltkulturerbes und des Naturschutzes.
- Wohnungsentwicklung unter demographischen und familienpolitischen Entwicklungen

Das Konzept ist abschließend bis Ende 2019 zu entwickeln. Zwischenberichte sollen alle sechs Monate im Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen gegeben werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig **angenommen.**

zu 5.5 Bornstedt Carree wiederbeleben
Vorlage: 18/SVV/0182
Einreicher: Fraktionen CDU/ANW, SPD
Herr Eichert bringt den Antrag ein.

Herr Frerichs (Bereich Wirtschaftsförderung) teilt mit, dass der Antrag angenommen werden könne, bittet jedoch den Zeitraum für die Berichterstattung auf das 1. Quartal 2019 zu verschieben. Er ergänzt, dass die Situation vor Ort bekannt sei und keine Revitalisierung aufgrund der starken Konkurrenz auf der gegenüberliegenden Straßenseite wahrscheinlich wäre. Das Gespräch mit dem Besitzer hinsichtlich einer Nutzungsänderung wird gern geführt.

Seitens der Antragsteller erfolgt Zustimmung zur terminlichen Veränderung.

Der Ausschussvorsitzende stellt den geänderten Antrag zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich beim Eigentümer dafür einzusetzen, dass die überwiegend ungenutzten Ladenlokale im Bornstedt Carree belebt werden und das Carree zu einem lebendigen Ort in Bornstedt wird. Die Möglichkeiten einer Nutzungsänderung z.B. zu gewerblicher oder sozialer Nutzung sowie die Unterstützung durch die Wirtschaftsförderung sind zu nutzen. Ein Zwischenbericht ist erstmals im ~~Oktober~~ **Februar 2019** im Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen vorzustellen. Danach soll entschieden werden, ob eine Fortsetzung der Berichte notwendig ist.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen.

**zu 5.6 Bebauungsplan Nr. 156 "Gewerbeflächen Friedrichspark", Entscheidung zu den Voten der Ortsbeiräte Marquardt, Satzkorn und Uetz-Paaren zum Aufstellungsbeschluss und Festlegung zum weiteren Verfahren
Vorlage: 18/SVV/0185**

Einreicher: Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung + OBR Marquardt, Satzkorn und Uetz-Paaren

Der Tagesordnungspunkt wird in erster Lesung behandelt, da die Voten aus den Ortsbeiräten noch nicht vorliegen.

Herr Spira (Ortsvorsteher Satzkorn) und Frau Krüger (Mitglied des Ortsbeirates und direkte Anwohnerin) nehmen das Rederecht wahr. Frau Krüger erläutert anhand einer Präsentation, welche Vorschläge von Vertretern des Ortsbeirats Satzkorn gemacht worden sind und informiert, dass es dazu unmittelbar im Vorfeld der Sitzung ein Gespräch mit der Verwaltung gegeben habe. Frau Krüger sieht ihre Vorschläge nicht ausreichend berücksichtigt. Sie befürchtet, dass dort zu hohe Gewerbegebäude in unmittelbarer Nähe der Wohnhäuser entstehen sowie eine erhöhte Lärmbelastung durch den An- und Auslieferverkehr und bittet die Planung nochmals zu überdenken.

Frau Holtkamp (Bereich Verbindliche Bauleitplanung) erinnert, dass im Mai vorigen Jahres der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 156 „Gewerbeflächen Friedrichspark“ gefasst worden ist. Ziel des Aufstellungsverfahrens ist die Herstellung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines leistungsfähigen Gewerbe- und Logistikstandortes sowie zur Errichtung von zwei Möbelhäusern.

Mit dem Aufstellungsbeschluss wurde die Verwaltung beauftragt, die vorliegenden Voten der Ortsbeiräte Marquardt, Satzkorn und Uetz-Paaren von März 2017 bei der Erstellung des Planentwurfs detailliert zu prüfen und spätestens drei Monate vor der Vorlage zum Auslegungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung und den Ortsbeiräten darzustellen, ob und wie diese berücksichtigt werden können.

Dies ist Gegenstand der aktuellen Beschlussvorlage. Parallel wurde die Vorlage in die Ortsbeiräte überwiesen. Der Ortsbeirat Marquardt hat der Vorlage in der vergangenen Woche zugestimmt. Der Ortsbeirat Satzkorn wird sich am 26.4.18 mit der Vorlage befassen und der Ortsbeirat Uetz-Paaren tagt heute parallel, so dass die abschließende Lesung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr am 15.5.2018 möglich wird.

Frau Holtkamp informiert, dass im Rahmen der Mitwirkung der Ortsbeiräte Marquardt, Satzkorn und Uetz-Paaren an der Beschlussfassung zum Aufstellungsbeschluss verschiedene Anträge zur Änderung und Ergänzung der Planungsziele gestellt worden sind.

Im Detail können berücksichtigt werden:

- der Ausschluss von störenden Gewerbebetrieben (Abfallverwertungsanlagen,
- Biogasanlagen, stauberzeugende Betriebe)
- sowie der Erhalt des nördlichen Grabens.

Nicht berücksichtigt werden können:

- der Ausschluss von Lager- und Umschlagplätzen
- die Zulässigkeit von Erholungs- und Freizeitnutzungen
- die Zulässigkeit von weiterem Einzelhandel
- und die Begrenzung der Gebäudehöhen im südlichen und östlichen Rand auf 15 m, sonst 20 m

Gegenstand der Fachgutachten (Artenschutz, Immissionsschutz, Verkehr, Regenentwässerungskonzept):

der Erhalt des nördlichen Grabens, AE-Maßnahmen möglichst in Nähe des Plangebietes

der Ausschluss nicht wesentlich störender Gewerbebetriebe in GE 1, GE 2 und GE 4; Lärmschutzwand

der Erhalt Verlauf der Bahnhofstraße/An den Gleisen; Berücksichtigung des 66-Seen-Wanderweges,

der Ausschluss von LKW-Stellplätzen auf öffentlichen Straßen, der fehlende Radweg zwischen Brück und Kreisverkehr sowie die Reaktivierung des Bahnhofes Satzkorn

Gegenstand nachfolgender Verfahren wird sein:

die Begrenzung der Straße des Friedens auf 3,5 t

der Anschluss des Plangebietes an den Bahnhof Satzkorn und ÖPNV; kein nächtlicher Rangierbetrieb bei Anschluss an den Bahnhof Satzkorn.

Sofern dem Entscheidungsvorschlag der Verwaltung gefolgt wird, kann der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 156 "Gewerbeflächen Friedrichspark" auf dieser Grundlage weiter entwickelt werden.

Im Laufe der sich anschließenden Diskussion unter Teilnahme verschiedener Ausschussmitglieder geht Frau Holtkamp auf einzelne Rückfragen ein.

Hinsichtlich der Bitte aus dem Ausschuss einen Vorher/Nachher-Vergleich zur Bebaubarkeit und den Optionen bis zur nächsten Sitzung zur Verfügung zu stellen, verweist Herr Goetzmann (Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung) auf die Schwierigkeit, dass dies derzeit nicht möglich sei. Die heute zu behandelnde Vorlage basiert auf dem Auftrag drei Monate vor dem Auslegungsbeschluss eine Beurteilung der Ausschussvoten vorzunehmen. Der Bebauungsplan hat jetzt noch nicht den Arbeitsstand, den er zum Zeitpunkt des Auslegungsbeschlusses haben wird.

Herr Goetzmann regt an, die Vorlage zurückzustellen bis die Vorlage zum Auslegungsbeschluss vorgelegt wird, so dass alle hier angeführten Fragen im Bebauungsplanverfahren berücksichtigt werden können.

In Vorbereitung der abschließenden Sitzung im Mai 2018 wird gebeten, die Planungsstände gegenüber zu stellen sowie die Information zu den Baurechten zu geben.

Der Tagesordnungspunkt wird auf die Sitzung am 15.05.2018 vertagt.

zu 5.7 Weisung an den Gesellschafter der SWP

Vorlage: 18/SVV/0191

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

HA

+ Äa B90/Die Grünen

Herr Jäkel bringt den Antrag ein.

Frau Katja Melan nimmt das erteilte Rederecht wahr. Sie informiert, dass sie Mitunterzeichnerin des Offenen Briefs "Eine Perspektive für das Minsk" sei und Vizepräsidentin der Brandenburgischen Architektenkammer. Sie bittet zu beachten, dass der Denkmalwert zunehmend erkannt wird und dieser sich an der Geschichte misst. Bei dem Brauhausberg handelt es sich um eine exponierte Stelle, so dass sie bittet sich zu vergegenwärtigen, dass eine lebendige Stadt verschiedene Epochen nachbilden sollte, um sie erlebbar zu machen. Die bestmögliche Bebauung sei die, die auch auf den Bestand Rücksicht nimmt.

Frau Hüneke greift die Intention des Antrages der Fraktion DIE LINKE zum Erhalt des Minsk auf und bringt folgende neue Fassung des Änderungsantrages der Fraktion Bündnis90/Die Grünen ein:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, folgende Umsetzungsvorschläge auf den Weg zu bringen.

1. Änderung des B-Plans im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.
Herausnahme der Option ohne Minsk einschließlich der unterhalb davor angeordneten beiden Baukörper.
Da in den B-Plan die Option mit Minsk aufgenommen wurde und bis zum Satzungsbeschluss enthalten blieb, besteht kein Widerspruch zum Städtebaulichen Wettbewerb. Außerdem gehört ein Städtebaulicher Wettbewerb nicht zu den Ausschlussgründen für ein vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB.
2. Einholung neuer Kaufangebote:
Herausnahme des Gesamtgrundstückes vom Minsk, Neuausschreibung der restlichen Lose als Einzellöse in Konzeptvergabe mit einer Mietobergrenze von 12 Euro/m².
Die Erhaltung des Minsk ist ein wichtiges stadtpolitisches Anliegen, ebenso die Verhinderung einer extremen Wohnkostentwicklung in den übrigen Bereichen.

Alternativ:

Neuzuschnitt der Lose durch Zusammenlegung vom Los des Minsk mit dem benachbarten Los.

3. *Finanzkonzept*
Über die für das Bad erforderlichen Einnahmen hinaus, sind Mehreinnahmen sowie die Mittel aus der Baulandrichtlinie für den Erhalt des Minsk einzusetzen.“

Frau Hüneke hat für die heutige Sitzung 5 Handlungsvarianten vorbereitet, welche die aus ihrer Sicht mögliche Maßnahme, deren Vor- und Nachteile und eine Bewertung berücksichtigt und stellt diese mittels einer Präsentation vor. Sie bittet die Variantenabwägung Brauhausberg zu prüfen und konstruktiv nach einer Lösung zu suchen.

Herr Rubelt nimmt Bezug auf die neue Fassung des Änderungsantrages und bittet zu beachten, dass hier die Grundzüge der Planung berührt werden, so dass kein vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB möglich wäre. Zudem gebe es Handlungsdruck zur Refinanzierung aufgrund der Befristung der Bürgschaftserklärungen bis 31.5.2018.

Herr Goetzmann (Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung) bringt in Erinnerung, dass sowohl im städtebaulichen Wettbewerb als auch in dem darauf fußenden Bebauungsplanverfahren nicht die Vorgabe gemacht worden ist, das Minsk auf jeden Fall zu erhalten, sondern es war die Vorlage gelegt eine Lösung zu finden, die den Erhalt des Minsk nicht unmöglich macht. In der Bilanzbetrachtung würden, wenn man über den Erhalt des Minsk nachdenkt, 2½ Tm² Geschlossfläche fehlen. Ebenso verweist Herr Goetzmann darauf, dass der Erhalt der Sichtbezüge Planungsziel war und bestätigt die Aussage von Herrn Rubelt, dass die Erzwingung des Erhaltes des Gebäudes Minsk keine Frage der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes sein könne. Im Hinblick auf den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bittet Herr Goetzmann zu beachten, dass eine Finanzierung aus Mitteln der Baulandrichtlinie nicht möglich ist, da die Voraussetzungen dafür nicht gegeben sind.

Herr Eichert äußert, dass es unglaublich sei, wenn man das Gebäude 25 Jahre verfallen lässt und jetzt auf den Erhalt drängt. Die Entscheidung ist für das Bad „Blu“ gefallen und er könne dem jetzigen Zustand und dem bebauten Umfeld nichts abgewinnen. Zudem verweist Herr Eichert auf die Finanzierung.

Herr Tomczak bittet alle Möglichkeiten zum Erhalt des Minsk offen zu lassen und verweist auf das Minsk als städtebauliches Ensemble und die Wahrnehmung für die Öffentlichkeit.

Auf die Nachfrage von Frau Hüneke zur Nutzungsdichte auf dem Minsk-Grundstück geht Herr Goetzmann ein. Auftrag im Wettbewerb war es eine städtebaulich optimale Lösung zu finden. Die höhere Dichte am Abschluss ist das Ergebnis der städtebaulichen Optimierung, die von den Wettbewerbsteilnehmern gefordert worden ist.

Frau Hüneke ergänzt, dass bei einem Erhalt des Minsk der Rest aus dem städtebaulichen Entwurf nicht verändert werden sollte.

Herr Berlin äußert sich dankbar, dass es die Anstrengungen zum Erhalt des Minsk gibt und hält ein Nachdenken über eine Veränderung der Baumassen für erforderlich. Es spricht vieles dafür das Minsk als Baudenkmal zu erhalten.

Herr Jäkel erinnert ebenfalls an das Ensemble Minsk und Schwimmhalle. Aus seiner Sicht erscheint der Erhalt mit einer öffentlich zugänglichen Nutzung lohnend. Das den Ausschussmitgliedern als Tischvorlage ausgereichte Rechtsgutachten der Stadtwerke Potsdam GmbH bittet Herr Jäkel durchzuarbeiten.

Frau Reimers bestätigt, dass das Minsk Teil eines Ensembles am Brauhausberg war. Jedoch gebe es jetzt nur noch das Minsk, so dass es die Idee - die einmal dahinter stand - nicht mehr gibt. Jetzt ist nur noch ein Rohbau übrig. Die Chance das Minsk mit einer öffentlichen Nutzung zu erhalten, sieht Frau Reimers nicht. In diesem Zusammenhang verweist sie auf die Presseinformationen, dass ein Investor/Bieter den Ausbau als Wohnhaus plant. Abschließend verweist Frau Reimers darauf, dass der Bebauungsplan durch alle Instanzen beschlossen worden sei.

Herr Kirsch schließt sich seiner Vorrednerin an. Eine Vertagung des Antrages auf die nächste Sitzung sei nicht erforderlich; es könne heute abgestimmt werden.

Frau Hüneke bittet nochmals die von ihr erarbeitete Variantenabwägung Brauhausberg anzusehen und das Rechtsgutachten zur Kenntnis zu nehmen.

Herr Jäkel stellt den Geschäftsordnungsantrag die abschließende Befassung auf die nächste Sitzung zu vertagen.

Dafür spricht Herr Berlin, um die Gelegenheit zu haben die Variantenabwägung und das Rechtsgutachten durchzuarbeiten.

Dagegen spricht Herr Eichert, da die Diskussion bereits umfassend erfolgt ist.

Abstimmung des Geschäftsordnungsantrages auf Vertagung: 3/3/1 (damit abgelehnt).

Der Ausschussvorsitzende stellt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – neue Fassung vom 16.4.18 – zur Abstimmung: 3/4/0

Im Anschluss wird der ungeänderte Antrag 17/SVV/0191 zur Abstimmung gestellt:

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird in seiner Eigenschaft als Gesellschaftervertreter der Stadt für die Stadtwerke Potsdam GmbH angewiesen, die Vergabe des Grundstücks am Brauhausberg oberhalb der Max-Planck-Straße in Form von Einzellosen vorzunehmen.

Dabei soll gesichert werden, dass mit der Vergabe des Loses 2 das Gebäude des ehemaligen Terrassenrestaurants „Minsk“ erhalten und mit seiner Fassade und in Teilen einer öffentlichen Nutzung erlebbar bleibt.

Dazu sind Gespräche mit den Anbietern für den Erhalt des „Minsk“ zu führen.

Mit dem Gesamterlös aus dem Verkauf der drei Einzelgrundstücke ist in jedem Fall zu sichern, dass die ursprünglich geplanten 6 Millionen Euro sowie die seit

2014 entstandenen Mehrkosten für das Sport- und Freizeitbad refinanziert werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: **3**
Ablehnung: **4**
Stimmenthaltung: **0**

zu 5.8 Masterplan für Fahrland, Neu Fahrland und Krampnitz

Vorlage: 18/SVV/0208

Einreicher: Fraktionen SPD, CDU/ANW
KOUL, HA
betroffene OBR
Vertagt auf die nächste Sitzung.

zu 5.9 Verkehrskonzept Krampnitz

Vorlage: 18/SVV/0212

Einreicher: Fraktion DIE LINKE
OBR Fahrland, Neu Fahrland, Groß Glienicke
Vertagt auf die nächste Sitzung.

zu 5.10 Kostenloses Jahresticket für Senioren, die freiwillig ihren Führerschein abgeben

Vorlage: 18/SVV/0217

Einreicher: Fraktion Bürgerbündnis-FDP
SBV (ff), GSI, FA

Siehe Verständigung zur Tagesordnung. Der Antrag 18/SVV/0217 wird so lange zurück gestellt bis die AG Bürgerticket grundsätzliche Vorschläge zu allen sich im Geschäftsgang befindenden Anträgen der Kategorie „Finanzierungs- und Tarifstruktur“ erarbeitet hat.

zu 5.11 Abo-Tickets für den ÖPNV

Vorlage: 18/SVV/0218

Einreicher: Fraktion Bürgerbündnis-FDP
SBV (ff), GSI, FA

Siehe Verständigung zur Tagesordnung. Der Antrag 18/SVV/0218 wird so lange zurück gestellt bis die AG Bürgerticket grundsätzliche Vorschläge zu allen sich im Geschäftsgang befindenden Anträgen der Kategorie „Finanzierungs- und Tarifstruktur“ erarbeitet hat.

- zu 5.12** **Bebauungsplan Nr. 78 "Französische Straße/Quartier Français", 1. Änderung, Teilbereich Am Kanal/Französische Straße - Aufstellungsbeschluss, Beschlusspunkt 4 - Erhalt des Kunsthauses "sans titre"**
Vorlage: 18/SVV/0163
Einreicher: Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung (Mitteilungsvorlage)

Vertagt auf die nächste Sitzung.

- zu 6** **Mitteilungen der Verwaltung**

- zu 6.1** **BE zur Umsetzung des Beschlusses 18/SVV/0033 "Brache ehem. Offizierskasino Pappelallee"**
Fachbereich Bauaufsicht, Denkmalpflege, Umwelt und Natur
Vertagt auf die nächste Sitzung.

- zu 6.2** **BE zum Beschluss Nahverkehrsumstieg BUS 605 zur Regionalbahn am Bahnhof Park Sanssouci absichern (18/SVV/0057)**
Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
Vertagt auf die nächste Sitzung.

- zu 6.3** **Stellungnahme LHP zum Landesentwicklungsplan LEP HR**

Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Herr Wolfram (Bereich Stadtentwicklung) führt aus, dass die Gemeinsame Landesplanung derzeit das Beteiligungsverfahren zum zweiten Entwurf des Landesentwicklungsplanes Hauptstadtregion „LEP HR“ durchführt und den Kommunen ermöglicht wird sich mit einer Stellungnahme zu beteiligen. Da die Frist bereits am 7. Mai 2018 ausläuft, wird in der Stadtverordnetenversammlung am 2. Mai 2018 um einen Sofortbeschluss gebeten. Herr Wolfram erläutert, dass die Gemeinsame Landesplanung im Vergleich zum ersten Entwurf an einigen Stellen die Planung für Potsdam verändert habe, wie die Erweiterung des Gestaltungsraumes am Bahnhof Pirschheide und veränderte Entwicklungsmöglichkeiten außerhalb des Gestaltungsraumes Siedlung. Im zweiten Entwurf ist erkennbar, dass die neuen Regelungen kaum Entwicklungsspielraum für den Potsdamer Norden (abgesehen von Krampnitz) ermöglichen, dies sollte noch einmal überarbeitet werden.

Herr Jäkel bittet um Ergänzung im Punkt Verkehrs- und Infrastrukturentwicklung und bittet hier auf die Bedeutung der Achse des RE1 hinzuweisen.

Herr Wolfram erläutert, dass dies keine Frage des LEP HR sei und verständigt sich im Anschluss der Sitzung noch einmal kurz bilateral mit Herrn Jäkel.

zu 7 Sonstiges

Entfällt.